

Stadt Bochum • Amt 01 • 44777 Bochum

VVN-BdA Bochum
c/o
Herrn
Wolfgang Dominik

**Büro für Angelegenheiten
des Rates und der Oberbürgermeisterin**

Historisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 Bochum

Herr Heimrath
Zimmer:
Telefon: (0234) 910-2105
Fax: (0234) 910-1102
E-Mail: heimrath@bochum.de

www.bochum.de

Mein Zeichen 01

Datum, 27. April 2015

**Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Paul von Hindenburg**

Sehr geehrter Herr Dominik,

Ihr Antrag wurde inzwischen eingehend geprüft.

Nach herrschender Rechtsmeinung besteht ein Ehrenbürgerrecht nur zu Lebzeiten und erlischt mit dem Tod des Ausgezeichneten.

Eine formale Aberkennung der Ehrenbürgerwürde ist nach dem Tod daher nicht mehr möglich, weil sie dann faktisch nicht mehr besteht.

Entsprechend ist die im Jahre 1917 in Bochum verliehene Ehrenbürgerwürde an Paul von Hindenburg bereits seit dessen Tod im Jahr 1934 erloschen. Für den Rat der Stadt Bochum besteht daher heute keine Rechtsgrundlage mehr, um dazu weitere Beschlüsse zu fassen.

Die seinerzeitige Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Paul von Hindenburg muss sicher im Kontext der Geschichte zum Zeitpunkt der Verleihung im Jahre 1917 - mithin noch während des Kaiserreichs - gesehen werden. In Kenntnis der gesamten Geschichte wäre aus heutiger Sicht eine Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Paul von Hindenburg nicht vertretbar.

Auch wenn eine Beschlussfassung aus den dargelegten Gründen nicht möglich ist, werde ich den Rat der Stadt Bochum über Ihren Antrag und die rechtlichen Zusammenhänge informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ottilie Scholz